



## Einladung zum Fachvortrag

- Thema: Die Immobilie im Erbrecht**
- Wann: Donnerstag, den 04.04.2019, 19:00 Uhr**
- Wo: MTV-Treff, Am Kräherwald 190 A (Nebenraum Restaurant)**
- Anmeldung: Für Platzreservierung (Tel.: 0711 63 1887)**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht Uwe Hartmann von der Stuttgarter Erbrechtskanzlei **RA0711 Rechtsanwälte Stuttgart** informiert über die wichtigsten Fragen beim Schenken und Vererben von Immobilien.

Anhand von zahlreichen Beispielen werden die steuerliche Behandlung von Immobilien bei Schenkungen und bei der Rechtsnachfolge von Todes wegen dargestellt.

Der Referent erläutert den Unterschied zwischen Wohnungsrecht und Nießbrauchsrecht und deren Bewertung bei Schenkungen und im Erbfall. Er spricht auch darüber, ob die Einräumung eines Wohnungsrechts oder Nießbrauchsrechts für den längstlebenden Ehepartner oder Dritte sinnvoll ist und welche Nachteile für die Erben entstehen können.

Desweiteren wird dargestellt, wie Immobilien einer Erbengemeinschaft gegen den Willen von Miterben zwangsweise auseinandergesetzt werden können (Teilungsversteigerung), wie lange es dauert und welche Kosten entstehen.

Abschließend steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Uwe Hartmann für eine Diskussion und für Ihre Fragen zur Verfügung.